

# Entwurf Managementplan und Integrierter Unterhaltungsplan FFH-027



Schwingetal





# Natura 2000 Managementpläne

§ 31 BNatschG: Verpflichtung zum Aufbau und Schutz eines kohärenten ökologischen Netzes Namens Natura 2000

Verpflichtung die Lebensraumtypen nach Anhang I und Arten nach Anhang II der FFH-RL sowie Vogelarten nach Anhang I der EU-Vogelschutzrichtlinie (VRL) sind durch geeignete Maßnahmen in einem günstigen Erhaltungszustand zu erhalten bzw. wiederherzustellen.

§ 32 Abs. 5 BNatSchG: Die Erhaltungsmaßnahmen können in Managementplänen dargestellt werden, die den ökologischen Erfordernissen der Lebensraumtypen und Arten gerecht werden müssen.

§ 44 Abs. 1 BNatSchG

WRRL

## Ziele

- Umsetzung von Unterhaltungsmaßnahmen, die mit den Zielen des Natura 2000-Gebietes und dem Schutz von Arten konform sind
- Ziele des Artenschutzes
- Synergieeffekt Wasserrahmenrichtlinie: Erreichung eines guten ökologischen Zustands
- Verknüpfung von Natur- und Artenschutzbelangen mit öffentlich rechtlicher Verpflichtung der Gewässerunterhaltung
- Vereinfachte Abstimmungen zwischen UNB und UHV





# Natura 2000- Erhaltungsziele Fließgewässer

## **Erhalt und Wiederherstellung des natürlichen Wasserhaushalts und der natürlichen Fließgewässerentwicklung**

- Herstellung einer natürlichen Fließgewässerdynamik
- Reduktion von Nährstoff- und Feinsedimenteinträgen
- Vernetzung des Fließgewässers mit den umliegenden Ufer- und Auenbiotopen (Biotopverbund)
- Verbesserung der Fließgewässer- Sohl- und Uferstruktur
- Ausbildung einer heterogenen Sohlstruktur durch den Einbau von Festsubstrate
- Herstellung der ökologischen Durchgängigkeit
- Wiederherstellung naturnaher Fließgewässerverläufe
- Extensivierung der Grünlandnutzung im Bereich von Fließgewässer und Lebensraumtypen
- Erhalt und Entwicklung von Vorkommen charakteristischer Tier- und Pflanzenarten



## Natura 2000- Erhaltungsziele Lebensraumtypen (wasserabhängig)

### **3150 Natürliche und naturnahe nährstoffreiche Stillgewässer mit Laichkraut und Froschbiss Gesellschaften**

Die beiden Altarme des Natura 2000-Gebietes (Zustand B und C) sollen eine gut ausgeprägte Wasser- und Verlandungsvegetation aufweisen. Der Erhaltungszustand des nördlichen Altarms ist durch die Reduktion von Nährstoffeinträgen und der Errichtung von Pufferzonen zu verbessern.

- Entwicklung von Auengewässern (Reaktivierung)
- Verringerung von Sand- und Nährstoffeinträgen



# Natura 2000- Erhaltungsziele Lebensraumtypen

## **3260 Fließgewässer mit flutender Wasservegetation**

- Wiederherstellung der ökologischen Durchgängigkeit
- Verbesserung der Fließgewässerdynamik
- Wiederherstellung der natürlichen Fließgewässer- und Uferstruktur
- Verringerung von Sand- und Nährstoffeinträgen



# Natura 2000- Erhaltungsziele Lebensraumtypen

## **6430 Feuchte Hochstaudenfluren**

- Erhalt und Entwicklung artenreicher feuchter Hochstaudenfluren (Uferstaudenflur)
- Entwicklung von ungenutzten Uferrandstreifen
- Verringerung von Sand- und Nährstoffeinträgen

# Artenschutz

## Erhaltungsziele

- Entwicklungszyklen von Flora und Fauna berücksichtigen
- Erhalt von Strukturen als Rückzugsmöglichkeit für die Fauna.  
Kein Kahlschlag bei der Vegetation
- Erhalt wichtiger Habitatstrukturen für verschiedene Arten
- Verhinderung des Eintrages von Mähgut in das Gewässer, was zu Fäulnisprozessen, Nährstoffeintrag und Sauerstoffzehrung führt
- Vermeidung von Beifang wie z.B. Fische und Muscheln

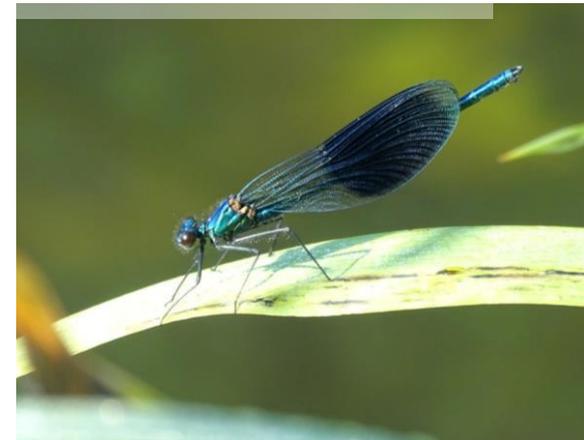
# Notwendige Strukturen

- Totholz ( und andere Abflusshindernisse)
- Sohle
- Uferrandstreifen
- Hochstaudenfluren
- Ufergehölze
- Flutende Wasservegetation



# Arten

- Fischotter
- Neunaugen/Rundmäuler
- Gebänderte Prachtlibelle
- Weißstorch
- Eisvogel
- Braunkehlchen
- Lachsartige Fische und sonstige Kieslaicher
- Teichmuschel Fieberklee Sumpfcalla



Gebänderte Prachtlibelle , aufgenommen am 19.06.2017

<b>Unterhaltungssensitive Arten</b>	<b>Ziele</b>
<b>Neunaugen</b>	Schutz der Laich- und Larvalhabitate von Neunaugen
<b>Fluss- Bach- und Meerneunauge</b>	Verhinderung von „Beifang“ bei der Räumung
<b>Fischotter</b>	Erhalt, und Entwicklung von Habitatelementen der Ufer- und Randbereiche  Vermeidung von Störungen
<b>Fische der Niedergewässer</b>	Belassen von Pflanzenlaichgründen und Refugialräumen (submerse Vegetation)
<b>Bitterling, Aal</b>	Verhinderung von „Beifang“ bei der Krautung
<b>Lachsartige und sonstige Kieslaicher</b>	Schutz der Laich- und Larvalhabitate von Kieslaichern
<b>Lachs, Bachforelle, Meerforelle</b>	Verhinderung von „Beifang“
<b>Libellen</b>	Erhalt, und Entwicklung von Habitatelementen der Gewässersohle und des Ufer/Randbereiche
<b>Gebänderte Prachtlibelle</b>	
<b>Eisvogel und Braunkehlchen</b>	Erhalt, und Entwicklung von Habitatelementen im Böschungs- und Uferbereich
<b>Teichmuscheln</b>	Ausbildung einer heterogenen Sohlstruktur  Schutz von Lebewesen der Gewässersohle  Verhinderung von „Beifang“ bei der Räumung
<b>Fieberklee</b>	Erhalt, und Entwicklung von geschützten Pflanzenarten (Fieberklee)

# Beeinträchtigungen

## Defizite, die durch die Unterhaltung bedingt sind

### Strukturarmut durch

- Entfernen von Strukturelementen (Totholz, lebende Gehölze) zur Abflussregulierung
- landseitige Unterhaltung und intensive Böschungsmahd (Vegetation, Gehölze können nicht aufkommen)

### Lebensraumverlust, Störungen und Tötungen von Organismen durch

- Entnahme von Sand und Sediment inklusive der Wasserorganismen die hier ihren Lebensraum besitzen (z.B Larven von Neunaugen)

# Generelle Maßnahmen bei der Unterhaltung

## **Krautung (Mahd der Sohle und der Böschung) mit Schaufelbagger**

- Störungsfrei, oberhalb der Gewässersohle (10 cm Abstand)
- Belassen von Refugialzonen (submerse Vegetation)
- Schonung des Böschungsfußes

## **Räumung/Grundräumung**

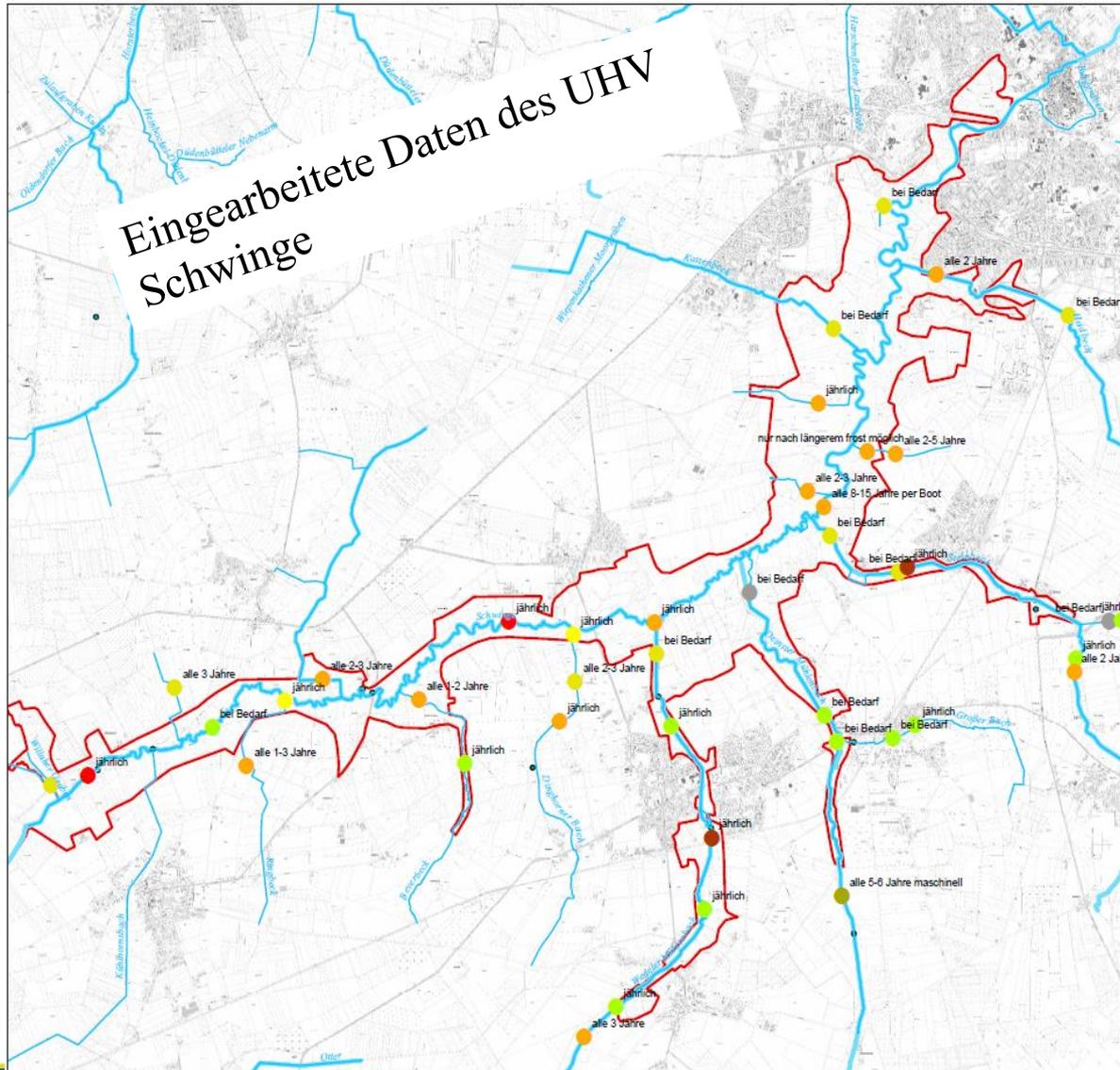
- Schutz von Hartsubstraten (Kiesbetten, feste Sandbänke)

## **Sohlräumung/Entnahme von Sediment an Sandfängen**

- Nur punktuell/keine vollständige Beseitigung von Sandbänken und Feinsedimentauflagen mit Begleitung

## **Bedarfsräumung/Handräumung/Entfernen von Totholz**

- Totholz sollte möglichst im Gewässer belassen werden! Strukturelement von besonderer ökologischer Bedeutung
- Entfernung nur bei absehbaren Abflussproblemen



**Aktuelle Unterhaltung der Schwinge und Nebenbäch**

**Intensität der Unterhaltung**

- Bedarfsräumung
- Handräumung
- Handräumung/Räumung
- Krautung
- LK STD
- Räumung
- Sedimententnahme
- Sohlräumung

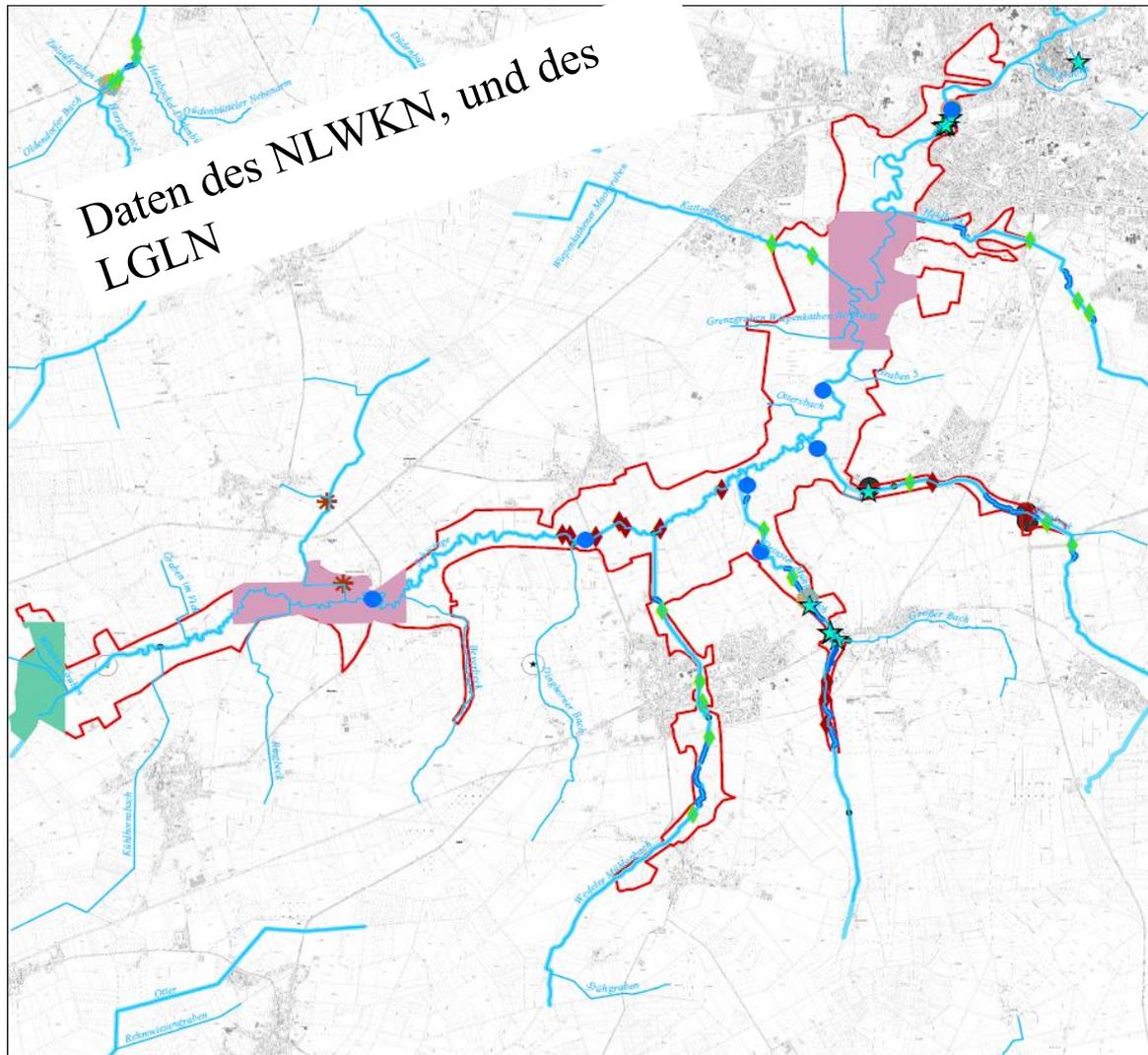
Managementplan  
 für das Natura 2000-Gebiet  
 DE 2322-301  
 "Schwingetal"

**LANDKREIS STADE**  
*Stärke · Vielfalt · Zukunft*

**NATURA 2000**

Erstellungsjahr	Kartengrundlage	Maßstab
2017	AK_5	1:46.008

Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung © 2017  
 LGLN



**Vorkommen von für Unterhaltungsmaßnahmen relevanten Tier- und Pflanzenarten im FFH-Gebiet Schwingetal**

- ODD\_Alt\_Gebäude, Fruchtbäume, Fu
- ✱ Braunelstchen (Saxicola rubetra)
- ★ Elterigel (Alcedo atthis)
- ◆ Neunserigen (Meeresschnepfe, Flusssechsnepfe, Bachsechsnepfe)
- ◆ Lechtstige Fläche und sonstige Kleinstiche (Lachs, Meerbräule, Bachbräule, Äsche, Eltze, Barbe, Koppe)
- Teichschmähne (Kraußente ap.)
- Fließstiche (Menyenthes littoralis)
- Sumpf-Gale (Calla palustris)
- Pflanzengesellschaft
- Gewässerlandschaften / Wassergewässer
- nicht erkrankten Vögel
- ARTNAME
- Fischotter
- Weibstorch

Managementplan  
 für das Natura 2000- Gebiet  
 DE 2322-301  
 "Schwingetal"

**LANDKREIS STADE**  
*Stärke · Vielfalt · Zukunft*

**NATURA 2000**

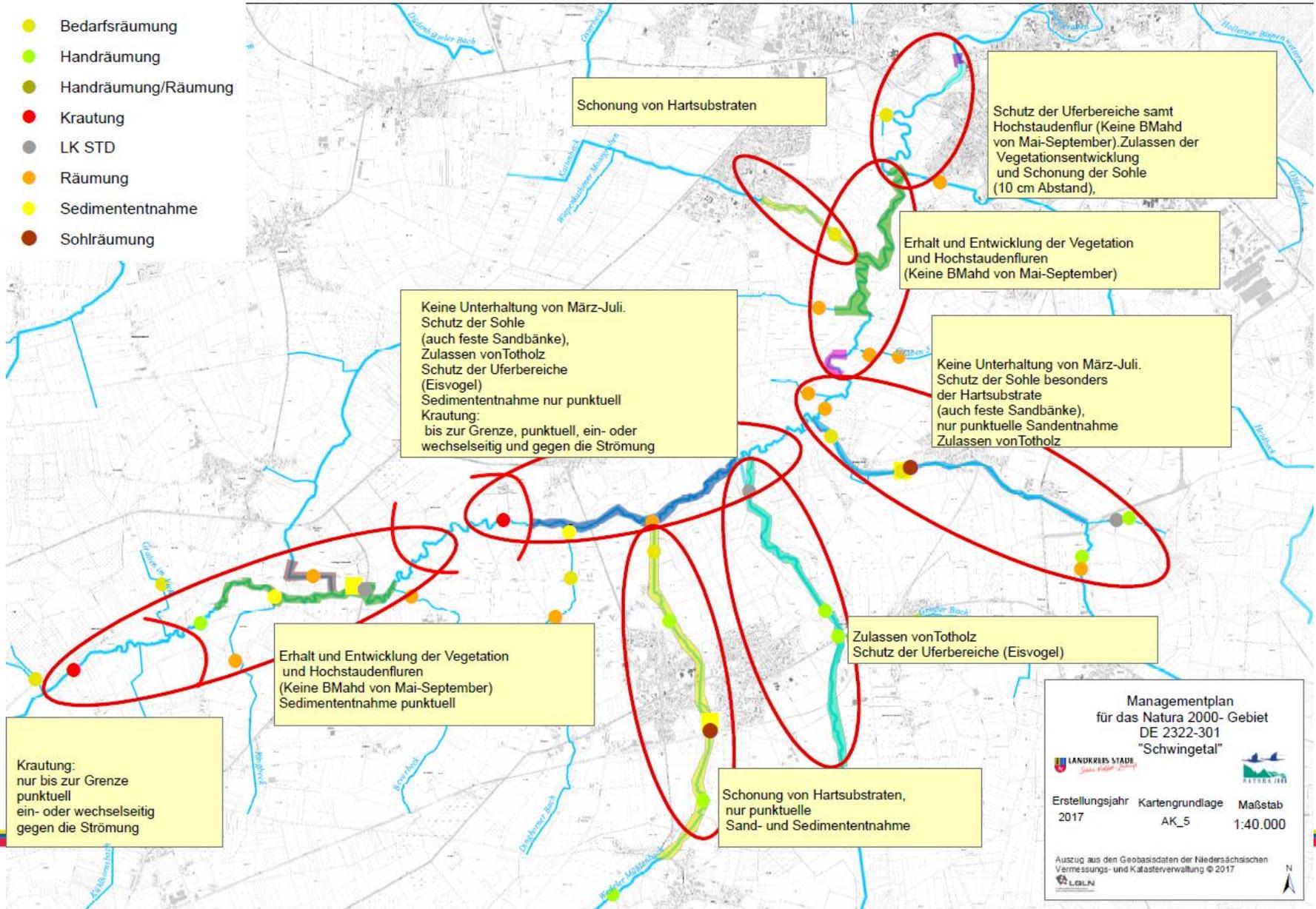
Erstellungsjahr	Kartengrundlage	Maßstab
2017	AK_5	1:50.363

Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung © 2017

**LGLN**



- Bedarfsräumung
- Handräumung
- Handräumung/Räumung
- Krautung
- LK STD
- Räumung
- Sedimententnahme
- Sohlräumung



Schonung von Hartsubstraten

Schutz der Uferbereiche samt Hochstaudenflur (Keine BMahd von Mai-September). Zulassen der Vegetationsentwicklung und Schonung der Sohle (10 cm Abstand).

Erhalt und Entwicklung der Vegetation und Hochstaudenfluren (Keine BMahd von Mai-September)

Keine Unterhaltung von März-Juli.  
Schutz der Sohle (auch feste Sandbänke), Zulassen von Totholz  
Schutz der Uferbereiche (Eisvogel)  
Sedimententnahme nur punktuell  
Krautung: bis zur Grenze, punktuell, ein- oder wechselseitig und gegen die Strömung

Keine Unterhaltung von März-Juli.  
Schutz der Sohle besonders der Hartsubstrate (auch feste Sandbänke), nur punktuelle Sandentnahme  
Zulassen von Totholz

Erhalt und Entwicklung der Vegetation und Hochstaudenfluren (Keine BMahd von Mai-September)  
Sedimententnahme punktuell

Zulassen von Totholz  
Schutz der Uferbereiche (Eisvogel)

Schonung von Hartsubstraten, nur punktuelle Sand- und Sedimententnahme

Krautung: nur bis zur Grenze punktuell ein- oder wechselseitig gegen die Strömung

Managementplan für das Natura 2000- Gebiet DE 2322-301 "Schwingetal"



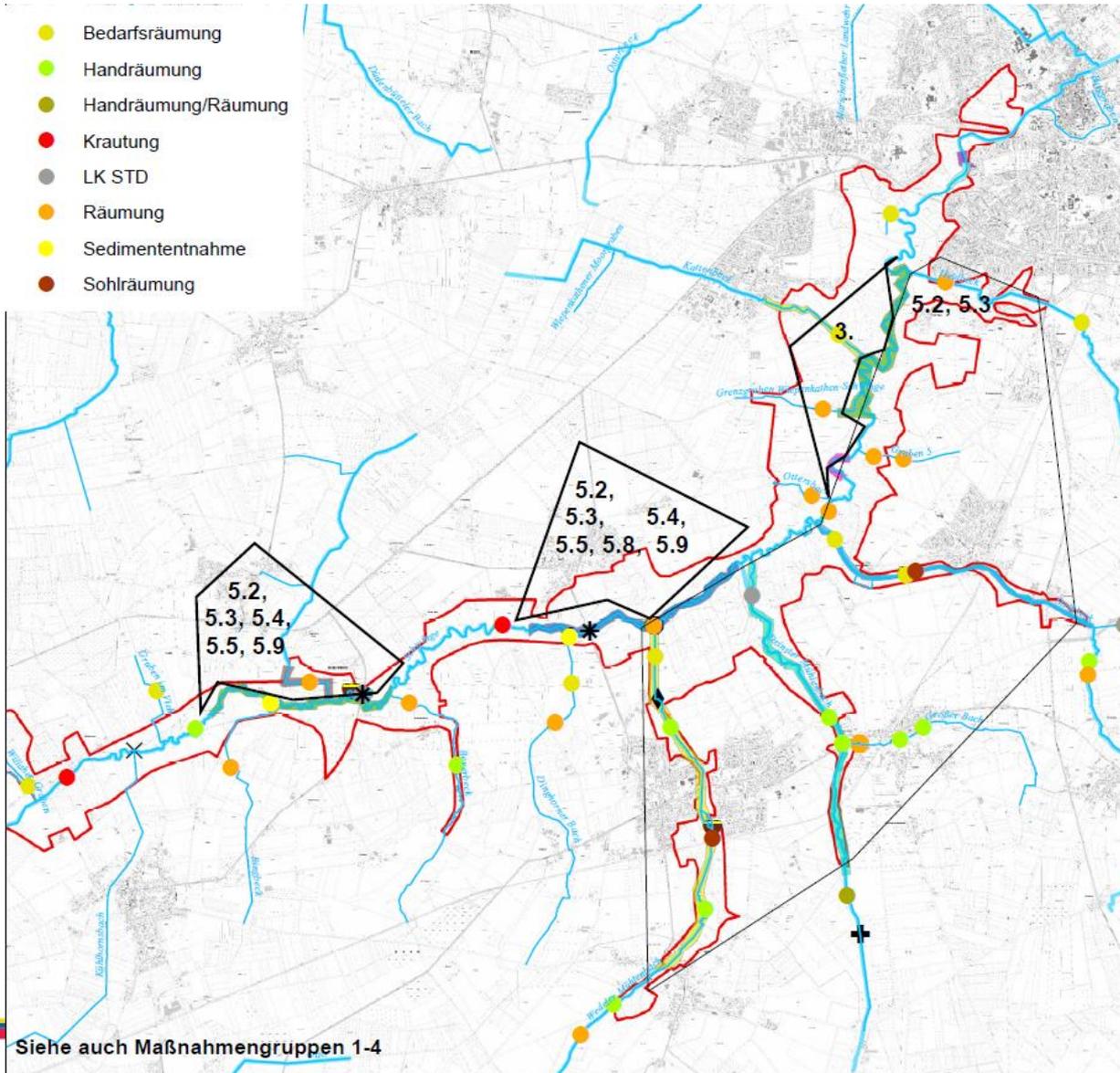

Erstellungsjahr 2017    Kartengrundlage AK\_5    Maßstab 1:40.000

Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung © 2017




Maßnahmengruppe 5  
 Maßnahmen zur naturverträglichen  
 Gewässerunterhaltung

Sensible Zonen für die  
 Gewässerunterhaltung  
 der Schwinge



- \* Laichplatz
- Hinweise**
- ✕ Flusspatenschaft des Anglervereins (1,1 km)
- Kiesbett (von Anglerverein eingebracht)
- Sandfang und Sohlabsturz
- Sandfang; Sandfang (Schutz für Kiesbett)
- ◆ Sohlgleite
- ⊕ Trockenfallen des Baches
- ⚡ starker Sedimenteintrag aus Siedlung Fredenbeck
- starker Sedimenteintrag im Mündungsbereich
- Schutzbereiche**
- Ziel**
- Schutz der Gehölze für das Braunkehlchen
- Schutz der Uferbereiche für den Eisvogel
- Schutz der Vegetation (Fieberklee)
- Schutz von Lachsartigen und anderen Kieslaichern
- Schutz von Libellen
- Schutz von Libellen und Teichmuscheln
- Schutz von Neunaugen
- Schutz von Neunaugen und Eisvogel
- Schutz von Neunaugen, Teichmuscheln und Eisvogel

Siehe auch Maßnahmengruppen 1-4

Managementplan  
 für das Natura 2000- Gebiet  
 DE 2322-301  
 "Schwingetal"

**LANDKREIS STADE**  
*Stärke · Vielfalt · Zukunft*

**NATURA 2000**

Erstellungsjahr 2017    Kartengrundlage AK\_5    Maßstab 1:46.685

Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung © 2018

**LGUN**

1. **Maßnahmen zur Wiederherstellung der ökologischen Durchgängigkeit**
- 1.1 Herstellung der ökologischen Durchgängigkeit durch eine Umgehungsgerinne an der Deinster Mühle
- 1.2 Wiederherstellung der Durchgängigkeit im Bereich des Mühlenteiches in Hagen und naturnahe Umgestaltung des Steinbeck
- 1.3 Entfernen von unpassierbaren Querbauwerken (Sohlabstürze, Wehre, Verrohrungen)
- 1.4 Bau von Wanderhilfen (Sohlgleiten Fischauf- und Abstiegsanlagen und Bermen/Laufbretter) nach dem Stand der Technik
- 1.5 Herstellung der linearen Durchgängigkeit –im Bereich der Stadt Stade –Untersuchung

- 2 **Maßnahmen zur Verbesserung der Fließgewässerstruktur und zur Aufwertung der Uferstruktur**
- 2.1 Einbau von Totholz und Findlingen
- 2.2 Einbau von Kiesstrecken/-bänken
- 2.3 Zulassen der Vegetationsentwicklung und Aufbau standortheimischer Gehölze an Schwinge und Nebenbächen
- 2.4 Entwicklung artenreicher feuchter Hochstaudenfluren

- 3 **Maßnahmen zur Reduktion von Nährstoff- und Feinsedimenteinträgen**
- 3.1 Schaffung von Uferrand/Gewässerstreifen
- 3.2 Abzäunung der Fließgewässerabschnitte zu Viehweide
- 3.3 Anlage von Sand- und Sedimentfängen
- 3.4 Nutzungsextensivierung zur Minimierung von Nähr- und Schadstoffeinträgen

4 **Maßnahmen zur Instandhaltung, Reaktivierung und Vitalisierung von Fließgewässern**

- 4.1 Rückbau und Renaturierung/Wiedervernässung des Polder Hagen – Deinste
- 4.2 Reaktivierung der Altarme
- 4.3 Verlängerung und Renaturierung von Fließgewässerläufen
- 4.4 Entfernen von Drainagen und ggf. Verfüllung von Gräben

5 **Maßnahmen zur Naturverträglichen Gewässerunterhaltung**

- 5.1 Qualifizierung und Beratung der Unterhaltungspflichtigen über geschützte Arten und Maßnahmen einer naturverträglichen Unterhaltung
- 5.2 Zulassen von Totholz und anderen morphologisch wirksamen Strukturen im Ufer/Sohlbereich
- 5.3 Zulassen von Vegetation und standortheimischer Gehölzentwicklung
- 5.4 Schonende Böschungsmahd und Schonung des Böschungsfußes
- 5.5 Schutz von Hartsubstraten (Kiesbänke, feste Sandbänke)
- 5.6 Gezielte, schonende Entnahme von Sandbänken und Feinsedimentauflagen Begleitung der Maßnahme bei der Durchführung
- 5.7 Schonende Räumung
- 5.8 Schonende Krautung oberhalb der Gewässersohle
- 5.9 Ablagerung des Mähgutes flächenhaft auf dem Gewässerrandstreifen plus Begleitung der Maßnahme

Siehe Maßnahmenblätter des integrierten Unterhaltungsplans pdf.



**VIELEN DANK**